



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.07.09

Drucksachen-Nr.: V/3

Beschluss-Nr.: 4/01/09

Beschlussdatum: 16.07.09
m:

Gegenstand: Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des
Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Einreicher: Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD und Zählergemeinschaften

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 16.07.09

Markus Bitto
Fraktionsvorsitzender
der CDU

Caterina Muth
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE

Michael Stieber
Fraktionsvorsitzender
der SPD

Zählergemeinschaft

Zählergemeinschaft FDP

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 32 Abs. 2 und 35 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

In einer gemeinsamen Vorschlagsliste werden auf der Grundlage der erreichten Mandate die folgenden 12 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Hauptausschuss gewählt:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Fraktion/ZG	Stellvertreter
1	Bitto, Markus	CDU	Kohl, Ralf
2	Dr. Kuhk, Diana	CDU	Hohenstein, Dirk
3	Messner, Marco	CDU	Luttkus, Wilfried
4	Schneider, Wolfgang	CDU	Riedel, Manfred
5	Muth, Caterina	DIE LINKE	Fuchs, Ilona
6	Weigel, Bernhard	DIE LINKE	Frenzel, Bodo
7	Barthelt, Peter	DIE LINKE	Fuhrmann, Bernd
8	Kowalick, Dieter	DIE LINKE	Klopsch, Renate
9	Bittkau, Monika	SPD	Dachner, Manfred
10	Stieber, Michael	SPD	Prof. Oppermann, Roman F.
11	Sandmann, André	ZG	Schneider, Kilian
12	May, Steffen	ZG FDP	Rambow, Cornelia

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Begründung:

Hat eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, können Fraktionen und Zählgemeinschaften Vorschlagslisten erstellen. Die Stadtvertretung stimmt in einem Wahlgang über die Vorschlagslisten ab. Wird eine gemeinsame Vorschlagsliste erstellt, kann sie nur mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen werden.